

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat am gemäß § 2 und § 2a BauGB, die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:
WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld, Tel.: 02541 - 9408-0
Coesfeld, den

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sulingen am zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Genehmigung

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Az.:

Diepholz, den
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage

Genehmigungsbehörde:

Beitrittsbeschluss

Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentliche Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 des in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.
Sulingen, den

.....
Bürgermeister
(Bade)

DARSTELLUNGEN gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 3. Änderung
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen „Kultur / Freizeit“

ERLÄUTERUNG

- Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Kultur / Freizeit“ in „Gemischte Baufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).

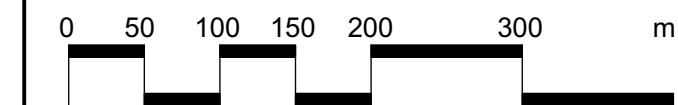
Stadt Sulingen

02/25

Flächennutzungsplan 3. Änderung

| | | |
|--|------------|------------|
| | Maßstab | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 76 / 30 |
| | Bearbeiter | Stro |
| | Datum | 06.02.2025 |

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Sulingen